

DR. WERNER WENGER 1)  
DR. JÜRIG PLATTNER  
DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI 1)  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)  
KARL WÜTHRICH  
YVES MEILI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)  
PETER SAHLI 2) 10)  
DR. THOMAS WETZEL 5)  
DR. MARC RUSSENBERGER  
DR. MARC NATER, LL.M.  
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
MARTIN SOHM 5)  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.  
PD DR. PETER REETZ 5)  
DR. RETO VONZUN, LL.M.  
SUZANNE ECKERT  
DR. DAVID DUSSY  
AYESHA CURMALLY 1) 4)  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.  
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR  
DANIEL TOBLER 2) 10)  
DR. ROLAND BURKHALTER  
PETER ENDERLI 9) 10)  
DR. OLIVER KÜNZLER  
ANDREA SPÄTH  
THOMAS SCHÄR, LL.M.  
DR. GAUDENZ SCHWITTER  
KARIN GRAF, LL.M.  
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)  
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT  
LUDWIG FURGER 8) 10)  
MILENA MÜNST BÜRGER, LL.M.  
PLACIDUS PLATTNER  
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)  
STEFAN BOSSART  
MARCO KAMBER  
JÖRG HÜCHTING 7) 10)  
DR. MICHAEL ISLER  
FRANZISKA RHINER  
VANESSA SCHMIDT, LL.M.  
ANNETTE DALCHER  
DOMINIK LEIMGRUBER  
MANUEL MOHLER  
STEFAN FINK  
SAMUEL LIEBERHERR  
SIMON KOHLER  
MICHAEL GRIMM  
MARCO BORSARI, LL.M.  
NICOLE BOSSHARD  
REGULA SCHRANER  
CHRISTOPH ZOGG  
EVA SCHULDT  
CÉCILE MATTER  
SARAH HILBER  
PASCAL STOLL  
ANDREA KORMANN 2) 10)  
NINA HAGMANN  
KONSULENTEN  
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD  
DR. JÜRIG RIEBEN  
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)  
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

## EINSCHREIBEN

An die Gläubiger der Unifina Holding  
AG in Nachlassliquidation

Bern, im August 2011 RoF/LeD

### Unifina Holding AG in Nachlassliquidation / Zirkular Nr. 7

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit orientiere ich Sie kurz über den aktuellen Stand des Nachlassliquidationsverfahrens der Unifina Holding AG in Nachlassliquidation (nachfolgend: Unifina) sowie die geplante 1. Abschlagszahlung an die Gläubiger. Bitte beachten Sie dazu insbesondere die Ausführungen in Ziff. 7 unten.

Weitere Angaben über den Stand des Verfahrens finden Sie im Rechenschaftsbericht für 2010, der auch auf meiner Website [www.liquidator-unifina.ch](http://www.liquidator-unifina.ch) aufgeschaltet ist.

#### 1. Kollokationsverfahren

Am 3. Dezember 2008 war der Kollokationsplan der Unifina samt Inventar öffentlich aufgelegt worden. Anschliessend wurden innert Frist 17 Kollokationsklagen eingereicht von Gläubigern, deren Forderungen im Kollokationsplan ganz oder teilweise abgewiesen worden waren. In der Zwischenzeit konnten alle Kollokationsklagen erledigt werden.

Aus diesem Grund können nun erste Abschlagszahlungen an die Gläubiger erfolgen.

## **2. Zusätzliche Forderungsanmeldungen**

Gläubiger haben grundsätzlich auch nach Auflage des Kollokationsplanes die Möglichkeit, Forderungen gegenüber der Nachlassschuldnerin anzumelden. In diesem Fall müssen sie aber für die zusätzlichen (Publikations-)Kosten aufkommen, welche durch die verspätete Anmeldung entstehen.

Seit Auflage des Kollokationsplans sind drei nachträgliche Forderungsanmeldungen eingegangen. Davon wurden unterdessen zwei rechtskräftig abgewiesen und eine wieder zurückgezogen.

Somit sind derzeit keine nachträglichen Forderungsanmeldungen hängig.

## **3. Dividendenerwartung**

Aufgrund der abgeschlossenen Vergleiche über die Kollokationsklagen und die Intercompany-Forderungen hat sich die mutmassliche Nachlassdividende zugunsten der Gläubiger erhöht. Die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse wird aus heutiger Sicht neu auf etwa 5.7% geschätzt. Eine genaue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann jedoch erst mit Abschluss des Verfahrens gemacht werden.

## **4. Abschlagszahlungen**

Die Liquidationsorgane haben beschlossen, für die zugelassenen Forderungen der dritten Klasse eine erste Abschlagszahlung in der Höhe von ca. 50% der erwarteten Dividende vorzunehmen. Dies wird zu einer ersten Auszahlung von 3,0% der in der dritten Klasse zugelassenen, ungesicherten Forderungsbeträge führen.

## **5. Auflage provisorische Verteilungsliste**

Gemäss Art. 326 SchKG hat der Liquidator den Gläubigern vor jeder Abschlagszahlung einen Auszug aus der Verteilungsliste zuzustellen und diese während 10 Tagen aufzulegen.

Die provisorische Verteilungsliste wird in der Zeit vom 29. August bis 7. September 2011 beim Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsicht aufgelegt. Die Auflage der provisorischen Verteilungsliste wird entsprechend am 26. August 2011 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Die provisorische Verteilungsliste unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich und im Doppel beim Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, einzureichen (Art. 326 SchKG i.V.m. § 17 EG SchKG). Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

## **6. Spezialfälle für die Verteilung**

Einige Forderungen wurden im Kollokationsplan bedingt zugelassen. Die Auszahlung einer Abschlagszahlung kann für diese Forderungen erst erfolgen, wenn der Eintritt der in der Kollokationsverfügung genannten Bedingung vom betreffenden Gläubiger gegenüber dem Liquidator nachgewiesen worden ist.

## **7. Dividendenauszahlungen**

Auszahlungen können nur erfolgen, sofern gegen die Verteilungsliste keine Beschwerden erhoben werden und die Angaben für die Auszahlung der Abschlagszahlung vom entsprechenden Gläubiger vollständig retourniert wurden (vgl. Beilage).

In der Beilage erhalten die Gläubiger im Doppel eine Anzeige über den Zahlungsbetrag mit den Abrechnungsdetails ihrer Forderung(en).

**Wir bitten alle Gläubiger, das Doppel der Abrechnung mit den notwendigen Kontoinformationen ("Angaben für die Auszahlung der Abschlagszahlung") zu ergänzen, rechtsgültig zu unterzeichnen und an den Liquidator an folgende Adresse zu retournieren: Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, Postfach 390, 3000 Bern 6. Ein nicht frankiertes Rückantwortcouvert liegt bei.**

Sollte der resultierende Betrag der Abschlagszahlung für einen einzelnen Gläubiger weniger als CHF 20.00 betragen, wird dieser aus Kosten- und Effizienzgründen in Briefmarken von entsprechendem Wert ausbezahlt.

Ich werde die Gläubiger in weiteren Zirkularen sowie mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht über aktuelle Entwicklungen in der Nachlassliquidation informieren. Aktuelle Informationen und sämtliche Gläubigerzirkulare können weiterhin auch auf der Webseite [www.liquidator-unifina.ch](http://www.liquidator-unifina.ch) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüssen

**Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

**Beilagen**

cc. Gläubigerausschuss Unifina